

NEUE TELEFONNUMMER BEI EINEM TODESFALL

Im Todesfall eines nahe stehenden Menschen brauchen Sie unkomplizierte und schnelle Hilfe. Durch die personelle Veränderung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Pfarrgemeinden haben sich die Kirchenverwaltungen entschlossen, eine eigene Telefonnummer einzurichten.

0151 54 81 44 88

Diese Telefonnummer gilt ausschließlich für den Fall, dass jemand im Sterben liegt bzw. verstorben ist.

WENN EIN MENSCH VERSTORBEN IST ...

... sei Ihnen der folgende Ablauf für die kirchliche Bestattung empfohlen:

Rufen Sie als erstes die oben abgedruckte Telefonnummer an. Sie können hier ein seelsorgliches Gespräch vereinbaren und die wichtigsten Formalitäten klären:

- Termin für die Beerdigung und gegebenenfalls für das Rosenkranzgebet
- Alle näheren Informationen zum Beerdigungsgottesdienst
- Gegebenenfalls der Erwerb eines neuen Grabes

Sollten Sie dieses Telefongespräch nicht mit dem Pfarrer bzw. dem Diakon selbst führen, so wird dieser informiert und wird sich bei Ihnen melden.

Der zuständige Seelsorger, der die Beerdigung leiten wird, nimmt dann mit dem Bestattungsinstitut TRAUERHILFE ENGELMANN in Landsberg Kontakt auf, um den Beerdigungstermin abzuklären. Das Beerdigungsinstitut Engelmann ist ausschließlich in unseren Friedhöfen ermächtigt, Bestattungen durchzuführen.

Was sonst noch zu tun ist:

- Ausstellung des Totenscheins durch den Arzt
- Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt des Sterbeortes. Dazu sind die Personensurkunden (Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde bzw. Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners) notwendig.